

**Niederschrift
 über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans sowie
 zum Bebauungsplanentwurf Nr. 559: „Sprakel –
 Nördlich Landwehr / westlich Schlehenweg und
 Weißdornweg“**

Anlage 1 zur Vorlage Nr. V/0247/2020

Stadtbezirk:	Münster – Sprakel
Anlass:	90. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 559: „Sprakel – Nördlich Landwehr/ westlich Schlehenweg und Weißdornweg“
Zeit:	Montag, 28.05.2018, 18:30 Uhr
Ort:	Marienheim Marienstraße 12, 48157 Münster
Teilnehmer:	ca. 35 Bürgerinnen und Bürger
Leitung der Bürgeranhörung:	Herr Igelbrink Bezirksbürgermeister Münster-Nord
Vertretung der Verwaltung:	Frau Sauer, Herr Völlmecke (Protokollant) Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung; Herr Watermann Amt für Schule und Weiterbildung

Eröffnung

Herr Igelbrink begrüßt die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter aus der Politik und der Verwaltung. Ferner informiert er über den geplanten Ablauf der Veranstaltung.

Vorstellung der Planungen

Frau Sauer erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation das geplante Vorhaben in seinen Grundzügen:

Der Stadtteil Sprakel hat viele Wohnentwicklungsflächen, die sich aufgrund von bestehendem bzw. sich aktuell in Planung befindlichen Baurecht kurzfristig realisieren lassen. Des Weiteren sind in dem Baulandprogramm der Stadt Münster weitere Flächen ermittelt worden, auf denen langfristig zusätzliche Wohnbebauung realisiert werden kann.

Bei der Annahme, dass alle möglichen Wohnbauflächen entwickelt werden, ergibt sich laut der Prognosen (Basisvariante: Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort) für Sprakel bis zum Jahr 2025 eine Zunahme der Bevölkerung von rd. 72,5 % (rd. 1.900 Einwohner). Für die Zahl der Kinder im Grundschulalter (6 bis < 10 Jahre) wird mehr als eine Verdopplung prognostiziert. Bereits die aktuellen Schülerzahlen machen einen Ausbau der Grundschule zur vollen Zweizügigkeit erforderlich. Entsprechend der Prognosen muss perspektivisch zudem die Option für eine Dreizügigkeit bestehen. Aufgrund der Größe des aktuellen Schulgrundstücks ist eine Erweiterung auf drei Züge, insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, dort nicht möglich. Der Umbau zu einer vollen Zweizügigkeit ist am bestehenden Standort nur unter schweren und den Schulablauf sehr stark beeinträchtigten Bedingungen möglich.

Bei einer detaillierten Prüfung möglicher neuer Standorte für die Grundschule durch die Stadtverwaltung ist der westliche Teil der Entwicklungsfläche nördlich der Straße „Landwehr“ in der

Nähe der bestehenden Sportanlagen des Stadtteils als geeigneter Standort ermittelt worden. Auf der insgesamt rd. 4,3 ha großen Fläche lassen sich zum einen auf ca. 11.000 qm eine neue zwei- bzw. dreizügige Grundschule mit Zweifach-Sporthalle sowie die benötigten Außenanlagen errichten und zum andern elf Einfamilienhäuser als Arrondierung der bestehenden Wohnbebauung. Das nördlich gelegene Regenrückhaltebecken soll durch den aufzustellenden Bebauungsplan planungsrechtlich abgesichert werden. Die Erschließung soll hauptsächlich über die Straße „Landwehr“ erfolgen. Um das bestehende Wohngebiet und den Schulstandort zu erschließen, muss die Straße „Landwehr“ ausgebaut werden (u.a. gesicherter Gehweg, ausreichende Straßenbreite).

Die Zeitschiene sieht vor, dass es neben der weiterlaufenden Planung einen städtebaulichen Wettbewerb für den Grundschulstandort geben soll. Die Baureife des Gebiets ist für Ende 2020, der Bezug der neugebauten Grundschule für das Schuljahr 2021/22 vorgesehen.

Im Anschluss an diese Planausführungen bittet Frau Sauer die Anwesenden um Anmerkungen und Fragen:

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (thematisch geordnet)

Themenblock Schule

- **Ist die Schulleitung der Grundschule Sprakel im Wettbewerb eingebunden?**

Herr Watermann erläutert, dass es ein Grundsatz sei bei Wettbewerben für den Neubau oder Umbau einer Schule, die Schulleitung bereits frühzeitig mit einzubinden und als Mitglied der Jury vorzusehen, so dass Empfehlungen abgegeben werden können.

- **Die Bevölkerungsprognose ergibt eine klare Dreizügigkeit der Grundschule. Warum wird nicht von vorneherein eine Dreizügigkeit geplant mit der Option einer Vierzügigkeit?**

Herr Watermann erläutert, dass aus Erfahrung mit Prognosen vorsichtig umgegangen werden muss. Die Entwicklung aller möglichen Flächen ist nicht gesichert. Viele der Flächen sind in privatem Eigentum, so dass eine Entwicklung nicht sichergestellt ist. Auch gibt es noch weitere Unsicherheitsfaktoren, die Einfluss auf eine Entwicklungsperspektive der Flächen haben. Um sprunghafte Entwicklungen zu vermeiden und eine Kontinuität bei der Auslastung der Infrastrukturen wie Kita und Schulen sicher zu stellen besteht für die Stadtverwaltung die Option, die Entwicklung von Flächen zurückzustellen.

Sicher ist, dass eine Zweizügigkeit erforderlich ist. Dies ist die Grundlage für den Wettbewerb mit der Bedingung, dass die geplante Schule problemlos zur Dreizügigkeit ausgebaut werden kann. Die Funktionsräume wie Mensa, Küche, usw. werden bereits jetzt schon für eine dreizügige Grundschule geplant. Zeigt sich zum Ende des Verfahrens, dass die Bedarfe sich deutlich erhöht haben, so besteht die Option den Beschluss zu fassen die Schule sofort dreizügig zu errichten.

- **Wie hoch werden die Schule und die Sporthalle?**

Herr Watermann erklärt, dass die Höhe der Schule und der Halle noch nicht abschließend feststehen. Sie ergeben sich aus den Ergebnissen im Wettbewerb. Für die Grundschule sind zunächst zwei bis drei Geschosse vorgesehen.

- **Kann die Erweiterung nicht am alten Standort oder auf einer anderen Fläche im Stadtteil durchgeführt werden?**

Herr Watermann führt aus, dass eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde. Die Skizzen und Entwürfe haben klar ergeben, dass der Platz am bestehenden Standort für eine Dreizügigkeit nicht ausreicht. Eine Erweiterung auf 2-Züge am bestehenden Standort würde zudem eine gesamte Schüलगeneration sehr stark beeinträchtigen durch Baulärm, Umzüge, Zusammenlegungen, etc. Da die Erweiterung der Schule zeitnah erfolgen soll, bieten sich nur Flächen an, die sich bereits im Besitz der Stadt befinden. Die ausgewählte Fläche hat bei der detaillierten Standortanalyse alle Bedingungen für die Entwicklung einer neuen, größeren Grundschule erfüllt.

- **Ist die Fläche als neuer Standort für die Grundschule sicher gesetzt?**

Herr Watermann erläutert, dass im weiteren Verfahren alle Parameter dafür geprüft werden. Schlussendlich entscheidet die Politik, ob die Schule an diesem Standort errichtet wird.

- **Wird die OGS-Versorgung ebenfalls erweitert?**

Herr Watermann bejaht dies. Die OGS wächst mit. Es ist Ziel bei den Grundschulen in der Stadt Münster, dass 80% der Schüler über den offenen Ganzttag betreut werden können. Dieses Ziel soll ebenfalls bei der Grundschule in Sprakel erfüllt werden.

Themenblock Erschließung

- **Steht die vorgesehene Erschließung durch das Wohngebiet bereits fest oder gibt es andere Möglichkeiten?**

Frau Sauer erläutert, dass die Haupterschließung, insbesondere für die Busse, über die Straße Landwehr erfolgen soll. Die Erschließungssituation auf dieser Straße wird durch einen Ausbau verbessert, so dass die Straße Landwehr eine attraktive Anbindung darstellt.

- **Kann die Erschließung nicht ausschließlich über die Straße Landwehr erfolgen, damit das angrenzende Wohngebiet nicht weiter belastet wird und die Sicherheit der Kinder im Gebiet gewährleistet bleibt? Eine Sperrung der Straße für Durchgangsverkehr oder eine Sackgasse vor der Schule wären beispielsweise Möglichkeiten. Eine Verkehrsberuhigung der Straßen (Spielstraße) wäre ebenfalls wünschenswert.**

Frau Sauer erklärt, dass die genaue Erschließung im weiteren Verfahren geprüft werde. Die Verwaltung nimmt die Bedenken und Anregungen der Bürger auf.

- **Besteht die Option eine Art Umfahrung des Wohngebiets nördlich der Festwiese vorzusehen?**

Frau Sauer versichert, dass diese Anregung in die Überprüfung der Erschließung mit aufgenommen wird. Klar ist jedoch, dass eine Beeinträchtigung der Festwiese und der vorgesehenen Nutzungen ausgeschlossen werden muss.

- **Kann die Zufahrt zur Schule von der westlichen Seite aus erfolgen?**

Herr Watermann erläutert, dass die Erschließung/Zufahrt über Osten aus lärmtechnischer Sicht besser sei. So können Funktionen wie der Haupteingang, die Aufenthaltsräume, die

Klassenräume, etc. überwiegend zur lärmabgewandten Seite ausgerichtet werden. Nach Westen hin würden dann schwerpunktmäßig Funktionsräume wie Küche, Abstellräume, Toiletten, etc. ausgerichtet.

Frau Sauer ergänzt, dass die bestehende Zufahrt von der Straße „Landwehr“ in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege und dem Grünflächenamt erstellt wurde. Sowohl das bestehende Bodendenkmal der Landwehr als auch die vorhandene Wallhecke besitzen einen Schutzanspruch. Eine weitere Unterbrechung der Strukturen sei daher zu vermeiden.

Themenblock Lärm

- **Wie wird der Lärmschutz für das Gebiet sichergestellt?**

Frau Sauer erläutert, dass während des Bebauungsplanverfahrens ein Lärmgutachten erstellt werde, in dem die aktuelle Situation untersucht wird. Der Ausbau der A1 mit entsprechenden neuen Lärmschutzmaßnahmen befindet sich aktuell noch in der Planung. Der genaue Zeitplan für den Ausbau liegt in der Verantwortung von Straßen NRW und der Bezirksregierung. Ein entsprechender Lärmschutz ist Voraussetzung für die Realisierung der Wohnhäuser.

Aufgrund der zeitlichen Perspektive für den Schulneubau kann ein entsprechender Lärmschutz hier nicht abgewartet werden. Vorgesehen ist daher den Lärmschutz durch entsprechende Vorgaben im Wettbewerb (Gebäudestellung, Dämmung, etc.) sicher zu stellen. Der Bau der Schule kann daher unabhängig von den Planungen für den Ausbau der A1 erfolgen.

- **Was passiert mit dem bestehenden Lärmschutzwall im Gebiet? Wird er bei Wegfall durch den Schulneubau an anderer Stelle neu errichtet? Wie wird bei einem Wegfall der Lärmschutz des bestehenden Wohngebiets während der Bauarbeiten sichergestellt?**

Frau Sauer erläutert, dass der provisorische Wall mit Baubeginn der Schule voraussichtlich entfallen wird. Eine Verlegung des Walls ist bisher nicht vorgesehen. Für das bereits bestehende Wohngebiet ist der Wall nicht erforderlich, da die Lärmrichtwerte – auch ohne Wall – in diesem Gebiet nicht überschritten werden. Die lärmschützende Wirkung des Walls ist für das bestehende Wohngebiet zudem eher von untergeordneter Bedeutung.

- **Hat die neue Schule und dessen mögliche lärmschützende Wirkung Einfluss auf den geplanten direkten Lärmschutz an der A1?**

Frau Sauer verneint dies. Die Maßnahmen an der Autobahn werden durch die Planung nicht beeinflusst.

Sonstige Themen

- **Was passiert mit dem alten Standort der Grundschule?**

Frau Sauer erklärt, dass bisher noch keine konkreten Planungen existieren. Die Entscheidung über eine Folgenutzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Politik und den Fachämtern.

- **Bleibt die Arrondierung des bestehenden Wohngebietes mit der geplanten Häuserreihe auf jeden Fall bestehen oder wird die Fläche evtl. noch für die Schulnutzung benötigt?**

Herr Watermann versichert, dass für die Schulnutzung keine zusätzliche Fläche benötigt wird. Die vorgesehenen 11.000 qm reichen für eine dreizügige Grundschule sowie die Sporthalle aus.

Ende der Veranstaltung

Herr Igelbrink bedankt sich bei den Vertretern der Verwaltung für die Vorstellung der Planung sowie für die Anmerkungen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger und beendet die Veranstaltung gegen 19:30 Uhr.

gez.
Herr Igelbrink
Bezirksbürgermeister

gez.
Herr Völlmecke
Protokollführer